



Interview mit dem Jugendamt des Ortenaukreises: Arbeitsorganisation des Kommunalen Sozialen Dienstes und der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Zeiten von Corona

Mit Familien in Kontakt bleiben, Fachkräfte schützen

Diese Grundhaltung gilt im Jugendamt des Ortenaukreises und zu ihrer Umsetzung berichtet Herr Linse, Bereichsleiter, folgendes: „Wir haben einen eigenen Fachdienst „Sozialpädagogische Familienhilfe“ im Jugendamt, mit 30 Fachkräften. Diese arbeiten aktuell alle im Homeoffice und stehen mehrmals wöchentlich mit den von ihnen begleiteten Familien auf unterschiedliche Art und Weise in Kontakt: Telefonisch, über Videochat und auch face-to-face. Die Möglichkeit des In-Kontakt-Bleibens per Videochat ist deshalb möglich, weil alle Kolleg*innen dieses Dienstes schon seit längerer Zeit mit Laptops und Smartphones ausgestattet sind. Die Datenschutzbeauftragte im eigenen Haus hat zum Videochatten eine App freigegeben, die den notwendigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht („Signal privat“). Die face-to-face-Kontakte werden angepasst: Kolleg*innen verabreden sich weniger mit der ganzen Familie, sondern führen Gespräche in kleineren Runden durch – etwa nur mit einem Kind oder Jugendlichen oder nur mit einem Elternteil, auch im Freien.“ Mit Blick auf alle Fachkräfte in den Sozialen Diensten des Jugendamtes betont Herr Linse: „Uns ist wichtig, dass jede(r) Kolleg*in für sich entscheidet, wie weit er bzw. sie in der Kontaktgestaltung gehen möchte, ob jemand face-to-face-Kontakte umsetzt und wie er sie unter Wahrung der Vorschriften umsetzt.“

Notbetreuung im Sinne des Kindeswohls

Herr Linse betont: „Uns war sehr wichtig, dass die Notbetreuung in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und in Schulen auch für Kinder läuft, die aus Kindeswohlgründen darauf angewiesen sind. Die Kolleg*innen im Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) haben geprüft, in welchen Familien es von grundlegender Bedeutung ist, dass ihre Kinder tagsüber in der Schule oder der Kita versorgt werden. Dann sind sie auf die Träger vor Ort zugegangen, um die Möglichkeiten und den Rahmen abzuklären. Die Träger vor Ort waren offen für diese Anfragen und haben die Notbetreuung, da wo erforderlich, meist ermöglicht. Auch die Eltern haben dieses Angebot überwiegend direkt angenommen. Bei den Eltern, die zögerlich waren oder sind, nehmen die Kolleg*innen im KSD beratend Einfluss.“ Und für den Bereich der Tagesgruppen gem. § 32 ergänzt er: „Diese sind momentan geschlossen, die Fachkräfte stehen mit den Eltern und Kindern telefonisch im Kontakt. Je länger dieser Zustand allerdings andauert, muss man überlegen, ob das so durchhaltbar ist. Eventuell gilt es hier, über eine veränderte Gestaltung des Tagesgruppenalltags nachzudenken.“

Arbeitsorganisation im Kommunalen Sozialen Dienst

Zur Arbeitsorganisation im Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) des Ortenaukreises schildert Herr Linse folgendes: „Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir Ende letzten Jahres auf die elektronische Akte umgestellt haben. Alle Sozialarbeiter*innen im KSD sind mit Tablets ausgestattet und können egal von welchem Ort aus auf die Akten zugreifen. Immer zwei Kolleg*innen des jeweiligen KSDBezirksteams sind in den Räumen des Jugendamtes, alle anderen sind im Homeoffice. Kollegiale Fallberatung findet per Telefonkonferenz statt, und zwar nach demselben Schema, wie auch sonst kollegiale Fallberatung umgesetzt wird und mit Moderation durch die jeweilige Sachgebietsleitung. Wie auch sonst gibt es dafür feste Zeiten, damit man sich nicht ständig bei Bedarf vereinbaren muss. Die Beratungsrunden sind im Unterschied zum sonst üblichen Alltagsgeschäft etwas kleiner gehalten. Genogramme, die sonst standardmäßig als Grundlage von Fallberatungen eingesetzt werden, werden vorab an die Kolleg*innen per Mail verschickt. Was derzeit ausfällt sind die Hilfeplangespräche. Aber die Freien Träger geben weiterhin ihre Berichte ab und die Kolleg*innen des KSD stehen mit den Beteiligten telefonisch in Kontakt. Die Weiterbewilligung von Hilfen ist dadurch ebenso möglich wie die fachliche Steuerung der Hilfe im Einzelfall“. Zum Kinderschutz erläutert er: „Dieser ist natürlich sichergestellt, von den Kolleg*innen im Homeoffice sind jeweils zwei im „Stand by“. Bei einer eingehenden §8a-Mitteilung wird zwischen der aufnehmenden Fachkraft im Amt, einer Kollegin im Stand by und der Sachgebietsleitung eine Einschätzung vorgenommen. Die Kolleg*innen fahren wenn nötig raus oder führen Gespräche im Jugendamt.“ Und für den Fall eines ansteigenden Bedarfs an Inobhutnahmen wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen: „Wir haben Notfallpflegefamilien akquiriert, falls der Bedarf an Inobhutnahmen steigt: Die Kolleg*innen sind auf geeignete Pflegefamilien aus dem bestehenden Pflegefamilien-Bestand zugegangen, haben sie angesprochen und konnten so zahlreiche zusätzliche Möglichkeiten schaffen. Bisher allerdings ist der Inobhutnahmebedarf erfreulicherweise nicht gestiegen.“

Erweiterung der Kapazitäten für Inobhutnahmen

Herr Linse: „Das war das erste, was wir überlegt haben: Wie kann die Inobhutnahme-Stelle in unserem Landkreis in der aktuellen Situation handlungsfähig bleiben. In Gesprächen mit dem zuständigen Träger haben wir den notwendigen Rahmen geklärt, Möglichkeiten, eine Quarantänegruppe einzurichten und damit auch Kinder und Jugendliche mit Corona(verdacht) aufzunehmen, wurden geschaffen. Was uns die Arbeit aktuell aber erschwert ist, dass einige stationäre Einrichtungen einen Aufnahmestopp haben bzw. dass sich die Umsetzung von Aufnahmegesprächen schwieriger gestaltet.“